

Mitgliederversammlung des BDIZ EDI 2026

Wichtige Weichenstellungen

Die Mitgliederversammlung des BDIZ EDI 2026 in Schwerin stand im Zeichen wichtiger Weichenstellungen für die Zukunft des Verbandes. In einer politisch angespannten Lage – geprägt durch das geplante GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz und spürbare finanzielle Einschnitte für Leistungserbringer – betonte Präsident Christian Berger die Bedeutung einer starken berufspolitischen Stimme und einer verlässlichen Verbandsstruktur.



Der Vorstand 2026 in Schwerin (v.l.n.r.): Kristin-Theres Tischer, Prof. Dr. Dr. Johann Müller, Dr. Wolfgang Neumann, Dr. Stefan Liepe, Christian Berger, Justiziar Prof. Dr. Thomas Ratajczak, Stefanie Tiede und Dr. Dr. Markus Tröltzsch

„Die heutige Versammlung ist eine besondere: Wir sprechen über eine Satzungsänderung, die unseren Verband zukunftsfähig macht, und über eine maßvolle Beitragsanpassung“, sagte der BDIZ EDI-Präsident in seinem Rechenschaftsbericht.

Satzungsänderung: Modernisierung und rechtliche Zukunftsfähigkeit

Die Mitgliederversammlung befasste sich ausführlich mit der geplanten Satzungsänderung, die von Justiziar Prof. Dr. Thomas Ratajczak erarbeitet wurde. Ziel ist

eine zeitgemäße, flexible und rechtlich robuste Verbandsstruktur. Die Änderungen umfassen laut Rede:

- „die Modernisierung veralteter Begriffe (z. B. ‚Schriftführer‘)“
- „die Möglichkeit hybrider Versammlungen, nur für den Fall einer erneuten Pandemie oder falls andere außergewöhnliche Umstände dies erfordern“
- kleinere strukturelle Anpassungen zur organisatorischen Zukunftsfähigkeit (E-Mail statt Brief)
- die Option einer Verkleinerung des erweiterten Vorstandes

Berger betonte, dass diese Reformen maßvoll und notwendig seien, um den Verband effizient und handlungsfähig zu halten.

Beitragsanpassung: Erstmals seit 14 Jahren

Ein zentraler Punkt der Versammlung war die geplante Beitragsanpassung, die der Vorstand bereits in den Rundschreiben und Newslettern angekündigt hatte. Seit 14 Jahren wurden die Mitgliedsbeiträge nicht erhöht – trotz einer allgemeinen Preissteigerung von 30 bis 35 Prozent. Andere Verbände haben bereits deut-

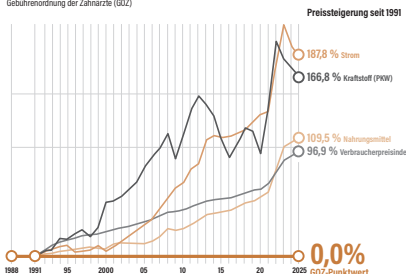


© Arno – stock.adobe.com

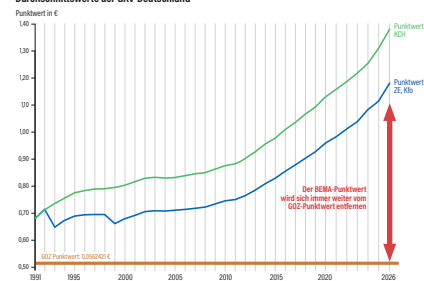
Folgen der Nichtanpassung des GOZ-Punktwerts seit 1988

In den Jahren 2021 bis 2024 gab es erstmals seit langer Zeit einen deutlichen Anstieg der Inflationsrate, aber auch in den Jahren davor stiegen die Kosten durch Inflation langsam aber stetig. Während all dieser Jahre blieben die Honorare der GOZ wegen des Stillstands des Punktwerts zurück. Die Bundeszahnärztekammer hat das eindrücklich abgebildet:

Inflationsverlust 1988 bis 2026:
Seit 38 Jahren keine Anpassung des GOZ-Punktwerts
Gebührenordnung der Zahnärzte (GOZ)



Punktwerte 1991 bis 2026
Durchschnittswerte der GKV-Deutschland



Seite 4

lichere Anpassungen vorgenommen. Der BDIZ EDI setzt bewusst auf einen moderaten Schritt: „Unsere Anpassung ist mit ca. 23 Prozent – das sind dann weniger als 2 Prozent pro Jahr – maßvoll, transparent und orientiert an der realen Kostenentwicklung“, erklärte Berger.

Die Beitragsanpassung diene der Sicherung der Leistungsfähigkeit des Verbandes, insbesondere für:

- hochwertige Fortbildungen
- rechtliche und abrechnungstechnische Unterstützung
- Praxisleitfäden, Tabellen und Analysen
- europäische Kooperationen
- politische Sichtbarkeit

Berger machte deutlich: „Nur mit einer soliden finanziellen Basis kann der BDIZ EDI seine umfangreichen Leistungen weiterhin in gewohnt hoher Qualität anbieten.“

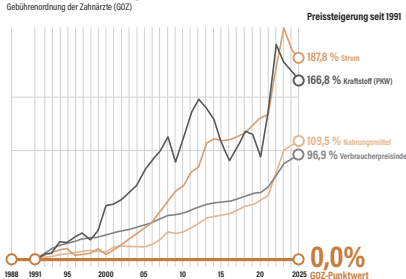
Ausblick

Mit neuen Curricula, dem Ausbau der Gutachterarbeit und starken europäischen Partnerschaften blickt der BDIZ EDI optimistisch auf die kommenden Jahre. Die Satzungsänderung und die Beitragsanpassung bilden dabei die strukturelle Grundlage für eine weiterhin erfolgreiche Verbandsarbeit. Die Mitgliederversammlung stimmte Satzungsänderung und Beitragsordnung einstimmig zu. Der Haushalt 2025 wurde genehmigt und der Plan 2027, wie von Schatzmeister Dr. Wolfgang Neu-

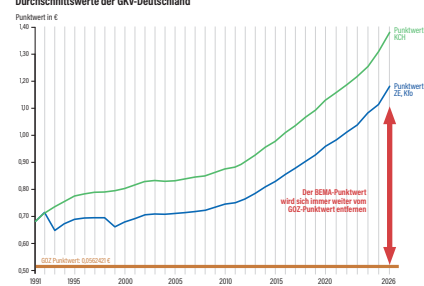
Folgen der Nichtanpassung des GOZ-Punktwerts seit 1988

In den Jahren 2021 bis 2024 gab es erstmals seit langer Zeit einen deutlichen Anstieg der Inflationsrate, aber auch in den Jahren davor stiegen die Kosten durch Inflation langsam aber stetig. Während all dieser Jahre blieben die Honorare der GOZ wegen des Stillstands des Punktwerts zurück. Die Bundeszahnärztekammer hat das eindrücklich abgebildet:

Inflationsverlust 1988 bis 2026:
Seit 38 Jahren keine Anpassung des GOZ-Punktwerts
Gebührenordnung der Zahnärzte (GOZ)



Punktwerte 1991 bis 2026
Durchschnittswerte der GKV-Deutschland



Seite 4

mann vorgetragen, einstimmig, ohne Enthaltung angenommen. Den Rechenschaftsbericht verlas Rechnungsprüfer Dr. Maximilian Grimm und bescheinigte tadellose Buchführung.

Für Univ.-Prof. Dr. Dr. Joachim Zöller als Fortbildungsreferent und Vizepräsident verlas Christian Berger dessen Bericht. Zöller wies in Abwesenheit auf die überaus erfolgreiche Arbeit der beiden Curricula Implantologie sowie auf das 2026 zum 35. Mal stattfindende Expertensymposium

auf Fuerteventura hin, das in Kooperation mit dem BDIZ EDI veranstaltet wird.

Generalsekretär Dr. Stefan Liepe stellte die positive Entwicklung von Experten Symposium und Europa-Symposium heraus und begrüßte das neue Curriculum Gerichts- und Privatgutachten als weiteren Schritt für die Nachwuchsarbeit, um die qualitative Sachverständigenarbeit des BDIZ EDI zu festigen.

AWU

Rechenschaftsbericht und Satzungsänderung

Der verbandspolitische Vortrag von Christian Berger kann für Mitglieder online eingesehen werden. Ebenso steht die Satzung für Mitglieder online.

Rede Berger 2026



Satzung

